Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.03.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 9837/2020-2025
Beschilderung Altmühlstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 20.03.2025 hat die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden Beschluss zur Drucksache 9837/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 9.5 gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, eine Verkehrsregelung/Vorfahrtregelung Altmühlstraße – Einmündung/Verbindung zur Donauallee sowie Einmündung Lechweg mit Fahrbahnmarkierung und Beschilderung zu regeln.

Bericht des Amtes für Verkehr

Ende des Jahres 2024 wurde die Vorfahrtsregelung in der Altmühlstraße überprüft und im Ergebnis eine einheitliche Beschilderung angeordnet. Die Altmühlstraße wurde als Vorfahrtsstraße beschildert (Verkehrszeichen 306) und die Einmündungen jeweils mit „Vorfahrt achten“ (Verkehrszeichen 205). Dies schließt auch die Einmündung in den Lechweg ein.
Allerdings handelt es sich bei dem Lechweg um eine Straße, die in einem Baugebiet liegt, dessen Endausbau noch nicht abgeschlossen ist. Erst danach würde die Anordnung der Festbeschilderung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt in den einmündenden Straßen „rechts vor links“.
Bei dem Lechweg handelt es sich um eine eher kleine Straße von straßenverkehrsrechtlich geringer Bedeutung in einem Baugebiet. Zudem gilt auch bei der nächsten Einmündung bei der die Donauallee zur Altmühlstraße „rechts vor links“. Daher wird seitens der Straßenverkehrsbehörde ebenfalls eine „rechts vor links“-Regelung in den Einmündungen des Lechweges angestrebt, womit dort keine Festbeschilderung angeordnet werden wird.

Gez.
Lewald